

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Schützen Rheinfelden AG

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist das Bereitstellen von Räumlichkeiten und Hotelzimmern sowie die Erbringung weiterer im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen vereinbarten Leistungen durch die Schützen Rheinfelden AG, nachstehend als «Hotel» bezeichnet. Gültig ab 1. März 2022.

### **Annullationsbedingungen**

Eine Annullierung bitten wir Sie in schriftlicher Form vorzunehmen. Bei Annullierung eines definitiv bestätigten Anlasses kommen folgende Bedingungen zum Tragen:

Bis 30 Tage vor dem Anlass	keine Kosten
29 bis 21 Tage vor dem Anlass	20 % des Arrangement inklusive Hotelzimmer
20 bis 13 Tage vor dem Anlass	40 % des Arrangement inklusive Hotelzimmer
12 bis 7 Tage vor dem Anlass	60 % des Arrangement inklusive Hotelzimmer
6 bis 1 Tage vor dem Anlass	80 % des Arrangement inklusive Hotelzimmer

Als Arrangement versteht sich der Menüpreis multipliziert mit der in der Reservationsbestätigung angegebener Personenzahl. Die 24 Stunden vor dem Anlass gemeldete Gästezahl ist massgebend für die Mindestrechnungsstellung.

### **Bestuhlung**

Gerne gehen wir auf Ihre spezifischen Bestuhlungswünsche ein. Je nach Art und Grösse Ihres Anlasses finden wir die für Sie passende Tischordnung.

### **Bildrecht**

Mit der Unterschrift unserer AGB erlauben Sie uns, Fotos von Ihrem Anlass auf denen Sie und Ihre Gäste sichtbar oder zu erkennen sind, für Marketingzwecke zu verwenden. Sollten Sie dies nicht wollen, so bitten wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen.

### **Blumen**

Unsere saisonale Tischdekoration inklusive Kerzen stellen wir Ihnen kostenlos zu Verfügung (bis 40 Personen). Gerne organisieren wir bei unserem Floristen in der Region, abgestimmt auf Ihre Wünsche und Ihr Budget, die Blumendekoration. Diese stellen wir Ihnen in Rechnung.

### **Datenschutz**

Im Rahmen unserer Datenschutzverordnung versichern wir Ihnen, dass keine Daten ohne Ihre Erlaubnis an Dritte weitergereicht werden. Die aktuelle Datenschutzverordnung finden Sie auf unserer Webseite.

### **Feuerwerk**

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es verboten, Feuerwerkskörper ohne Bewilligung der Polizei Rheinfelden abzufeuern.

### **Freinacht/Nachtzuschlag**

Die Gebühr der Stadt Rheinfelden für das Einholen der Freinachtsbewilligung beträgt CHF 80.00 zzgl. einer Umstandsgebühr von CHF 20.00. Diese wird Ihnen auf der Gesamtrechnung belastet. Diese wird jedoch erst eingeholt, wenn das Fest bis nach 2.00 Uhr nachts geplant ist.

Wir wollen Ihr Fest nicht abrechnen, wenn es am schönsten ist. Wir verrechnen Ihnen:

von Mitternacht bis 1 Uhr CHF 150.00.  
von Mitternacht bis 2 Uhr CHF 300.00.  
für jede weitere Stunde CHF 300.00.

Eine Verlängerung mit Musik ist maximal bis 2 Uhr möglich (Ausnahme Schützen Kulturkeller). Diese zeitliche Begrenzung ist aus Rücksicht auf unsere Hotelgäste einzuhalten.

### **Gästezahl**

Wir bitten Sie, uns die definitive Gästezahl 7 Tage vor Ihrem Anlass bekannt zu geben. Die gemeldete Gästezahl 24 Stunden vor dem Anlass ist massgebend für die Mindestrechnungsstellung.

### **Haftung**

Für allfällige von Ihnen oder Ihren Gästen verursachten Schäden an technischem Equipment, Mobiliar, Einrichtungen, Textilien etc. sowie für das Rauchen in nicht dafür vorgesehenen Räumen werden die Kosten in Rechnung gestellt. Um Schäden vorzubeugen, ist das selbstständige Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen im Vorfeld mit dem Hotel abzustimmen.

### **Hussen**

Gerne stellen wir Ihnen unsere dekorativen Stuhlhussen zur Verfügung. Für diesen Aufwand verrechnen wir pro Husse CHF 12.00.

### **Menüabsprache**

Um genügend Zeit für Ihre Detailabsprache einplanen zu können, bitten wir Sie, drei Wochen vor Ihrer Veranstaltung mit Rienkje van Heel, Chef de Service, (061 836 25 21) einen Termin zu vereinbaren.

### **Menükarten**

Wir drucken Ihr Menü mit Ihrem gewünschten Menütitel in schwarz / weiss. Ganz persönlich wirken Menükarten mit einem Bild oder etwas Fantasievollem von Ihnen. Diese drucken wir gerne farbig.

### **Nachtruhe**

Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn und Hotelgäste verlegen wir unsere Gastronomie nach 23 Uhr von den Aussenräumen in das Restaurant. Ebenfalls ab 23 Uhr sind die Fenster in den Räumen geschlossen zu halten.

### **Sicherheitsbestimmungen**

Laut den aktuellen Angaben der Feuerpolizei sind im Schützen Kulturkeller Anlässe mit Tischen bis maximal 64 Personen und mit Konzertbestuhlung bis maximal 100 Personen gestattet. Die Fluchtwege müssen frei bleiben. Für die Sicherheit der Gäste ist der Veranstalter verpflichtet, die erwähnten Vorgaben einzuhalten.

### **Technik**

Für das Bereitstellen und die Miete verrechnen wir folgende Beträge:

Beamer mit Leinwand CHF 100.00  
Mikrofonanlage CHF 250.00  
Flipchart oder Pinnwand CHF 30.00  
Podest CHF 200.00

### **Rauchen**

Alle Räume in unseren Hotels sind rauchfrei. In den Aussenbereichen stehen Raucherzonen zur Verfügung.

### **Probeessen**

Gerne stellen wir unser Können bei einem Probeessen auf Ihre Kosten unter Beweis. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

### **Torten**

Für das Schneiden und Servieren Ihrer mitgebrachten Torten verrechnen wir pro Person CHF 3.00. Das Schneidegeld entfällt, wenn die Torte in das Dessertbuffet integriert ist.

### **Wunderkerzen**

Wir bitten Sie, auf das Abbrennen von Wunderkerzen zu verzichten. Falls Sie dies trotzdem wünschen, machen wir Sie höflichst darauf aufmerksam, dass Brandlöcher im Parkett oder Teppich, in der Tischwäsche usw. in Rechnung gestellt werden.

**Vorauszahlung.**

Zur Bestätigung des Anlasses senden wir Ihnen im Vormonat eine Rechnung für eine Anzahlung bis 50 % des zu erwartenden Betrages.

**Zahlungsbedingungen**

Sie erhalten nach dem Anlass eine detaillierte Rechnung. Zahlbar rein netto innert 10 Tagen. Ins Ausland werden keine Rechnungen ausgestellt.

**Zapfengeld**

Falls Sie Ihren bevorzugten Wein nicht in unserer Weinkarte finden, dürfen Sie auch gerne Ihren eigenen mitbringen. Für mitgebrachte Weine verrechnen wir CHF 40.00 pro Flasche (75cl).